

# Unterrichtsvertrag

zwischen

Petra Menz " Petras Musikwelt"

(Vor- und Nachname Lehrkraft)

Herderstr. 4a

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.: 0961 / 20647069 Montags ab 20 Uhr

PLZ Ort: 92637 Weiden

Mobil: 0176/99040101

E-Mail: kontakt@petras-musikwelt.de

als Lehrkraft in der regionalen Organisation Sulzbach-Rosenberg des Tonkünstlerverbandes Bayern e.V.

und

\_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname SchülerIn)

geb. am: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname ErziehungsberechtigteR)

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Präambel

Das per Vertrag geschlossene Unterrichtsverhältnis zwischen Lehrkraft und SchülerIn bzw. dessen/deren gesetzlichem VertreterIn hat nur dann pädagogischen Erfolg, wenn eine kontinuierliche Betreuung möglich ist. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung längerfristig, jedenfalls bis zum Ende des laufenden Schuljahres angelegt sein.

## 1. Vertragspartei

Ist der/die SchülerIn bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft die/der Erziehungsberechtigte. Ist bei Vertragsschluss der/die SchülerIn volljährig, ist Vertragspartei der Lehrkraft der/die SchülerIn.

## 2. Unterrichtsgegenstand

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den/die SchülerIn im Fach/ in den Fächern \_\_\_\_\_

## 3. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ (Datum des Vertragsbeginns).  
Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

## 4. Kündigung / Vertragsbeendigung

4.1 Vereinbaren die Vertragsparteien ausdrücklich keine Verlängerung,

endet der Vertrag mit Ablauf des Jahres.

4.2 Wird er stillschweigend fortgesetzt, ist der Vertrag beiderseits kündbar mit Monatsfrist zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Ende des Schuljahres.

4.3 Nach zweijähriger stillschweigender Verlängerung ist der Vertrag beiderseits kündbar mit einer Frist von einem Monat.

4.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

4.5 Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

## 5. Probezeit

Die ersten 4 Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform zu erfolgen.

## 6. Feiertage, Ferien

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und SchülerIn findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

## 7. Honorar/Fälligkeit

7.1 Das Honorar versteht sich als Jahresgebühr, die für 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist.

7.2 Das Jahreshonorar ist zahlbar in 12 gleichen monatlichen Raten, die auch während der Schulferien zu entrichten sind, und beträgt monatlich € \_\_\_\_\_. Zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplans werden die monatlichen Raten auch während der unterrichtsfreien Zeiten (vgl. Ziffer 6) entrichtet.

7.3 Honorar für weniger als 36 Unterrichtseinheiten:

Die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten werden von der Lehrkraft am Ende des Kalenderjahres erstattet. Regelungen unter Ziffer 9 bleiben davon unberührt.

7.4 Honorar für mehr als 36 Unterrichtseinheiten:

Die Mehreinheiten sind zusätzlich zur Monatsrate nach Abrechnung durch die Lehrkraft zum Ende des Kalenderjahres von dem/der SchülerIn an die Lehrkraft zu bezahlen.

7.5 Unterrichtsbeginn während des Schuljahres:

Honorarermittlung erfolgt nach folgender Formel:

Jahreshonorar  $\cdot$  ./. 36 = einzelne Unterrichtseinheit  $\times$  gehaltene Unterrichtseinheit = Endsumme

7.6 Entrichtung des Honorars:

in bar

per Dauerauftrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN-Nr.: \_\_\_\_\_

BIC-Code: \_\_\_\_\_

per Einzug nach gesondertem SEPA-Mandat: \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Mandats-Referenznummer: \_\_\_\_\_

Die Parteien sind sich einig, dass die Lehrkraft das vereinbarte Honorar jeweils zum 01. September eines Kalenderjahres anpassen kann.

Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 10 Wochen vor diesem Termin in Textform mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

## 8. Unterrichtsort, Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft / des/der Schülers/-in in \_\_\_\_\_ statt. Die Lehrkraft erteilt dem/der SchülerIn wöchentlich 1 / \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheit(en) Unterricht. Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit \_\_\_\_\_ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht / Gruppenunterricht zu mindestens \_\_\_\_\_ bis höchstens \_\_\_\_\_ SchülerInnen (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Siehe auch Anlage 1 zum Unterrichtsvertrag.

## 9. Unterrichtsausfall

9.1 Lehrkraft

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht - vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung im konkreten Einzelfall - weder nachgeholt noch vergütet.

9.2 SchülerIn

Erscheint der/die SchülerIn zum vereinbarten Unterricht nicht, kommt er/sie in Annahmeverzug und wird die Lehrkraft UNVERZÜGLICH aufgefördert hierüber informieren (Aufklärungspflicht). Kommt der/die SchülerIn seiner/ihrer Aufklärungspflicht schuldhaft nicht nach

oder hat das Nichterscheinen zum Unterricht zu vertreten, so kann die Lehrkraft die vereinbarte Vergütung verlangen. Dem/der SchülerIn bleibt dann unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht oder zumindest erheblich niedriger angefallen ist.

## 10. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des/der Schülers/-in; Unterrichtsmaterial

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der/die SchülerIn verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/der SchülerIn auf eigene Kosten eingebracht.

## 11. Datenschutz

Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die Schüler/-in erklären sich mit der Anmeldung des Kindes/des Schülers/der Schülerin zum Musikunterricht mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist (z.B. für die Anmeldung zu einem Schülerkonzert). Jede/r Erziehungsberechtigte/Schüler/-in hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ferner hat der/die Erziehungsberechtigte/Schüler/-in bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die Ausübung dieser Rechte kann schriftlich unter (Adr. MusikpädagogIn/Lehrkraft) erfolgen.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

## 13. Sonstige Vereinbarungen

- Unterrichtsausfall bis 3 Stunden: Bei einem Ausfall von bis zu 3 Unterrichtseinheiten (aufgrund von Krankheit der Lehrkraft oder anderer unvorhersehbaren Ereignissen) wird keine Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühr fällig.

- Unterrichtsausfall ab 4 Stunden: Sollte Der Unterricht aufgrund der Lehrkraft für mehr als 3 Stunden ausfallen, werden die Gebühren auf schriftlichen Antrag, am Ende des Schuljahres zurückerstattet.

- Ersatztermine der Lehrkraft in den bayrischen Schulferien werden bekanntgegeben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift SchülerIn

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Lehrkraft

# Anlage 1

## Ergänzung zum Unterrichtsvertrag

### Zu Ziff. 8 Unterrichtsort, Unterrichtszeit

#### **E.8.1 Online-Unterricht**

Der Unterricht kann grundsätzlich auch Online stattfinden (z.B. im Fall von behördlichen Anordnungen, die einen Präsenzunterricht unmöglich machen oder diesen unverhältnismäßig erschweren), wenn beide Vertragspartner damit einverstanden sind.

Zustimmung *oder*  keine Zustimmung.

#### **E.8.2 Videokonferenzdienst**

Voraussetzung dafür ist, dass sich die Vertragspartner vorher auf einen Videokonferenzdienst (»Tool«) geeinigt haben.

#### **E.8.3 Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten**

Die Einigung auf einen Videokonferenzdienst umfasst auch die Einwilligung zu der für die Nutzung des Videokonferenzdienstes erforderliche Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten.

#### **E.8.4 Aufzeichnung**

Die Parteien legen fest, ob sie einer Aufzeichnung des Online-Unterrichts zustimmen.

Zustimmung *oder*  keine Zustimmung.

#### **E.8.5 Fortbestehen des Unterrichtsvertrag**

Findet keine Einigung auf einen Videokonferenzdienst gem. E.8.2 statt oder ist der Vertragspartner nicht mit der Weitergabe persönlicher Daten gem. E.8.3. einverstanden, dann besteht der Unterrichtsvertrag ohne die Möglichkeit des Online-Unterrichts fort. (Vgl. Ziff. 12)

#### **E.8.6 Richtlinien zum Datenschutz**

Die unter Ziff. 11 aufgeführten Richtlinien zum Datenschutz behalten ihre Wirksamkeit.

---

Datum, Unterschrift SchülerIn

---

Datum, Unterschrift ErziehungsberechtigteR

---

Datum, Unterschrift Lehrkraft